



Herzlich willkommen zur 25. öffentlichen Stadtratssitzung am 30. September 2021

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 24. Stadtratssitzung vom 22.07.21



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



-Vorstellung der Umbaumaßnahmen im Herrenhaus Steinbach durch das Architekturbüro schwarzFORMat



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN







STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7

Einwohnerfragestunde



TOP 8

Vorstellung der Kriminalitätsstatistik der Stadt Bad Lausick durch Polizeirätin Frau Beuchel



TOP 9

**Diskussion und Beschlussfassung
über außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen für
Erwerb von schulgebundenen mobilen
Endgeräten**



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/II/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung über außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Erwerb von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops und Tablets) incl. Software

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **27.297,53 €** für den Erwerb von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops und Tablets mit Zubehör und Software).

Davon entfallen lt. Kostenvoranschlag auf:

Oberschule

Tablets mit Tastatur	14.013,68 €	(Produktkonten 21510100.42530100./72530100.)
Zubehör	1.207,37 €	(Produktkonten 21510100.42530000./72530000.)
Software	1.625,66 €	(Produktkonten 21510100.42540100./72540100.)
	<u>16.846,71 €</u>	

Grundschule

Notebooks	8.813,14 €	(Produktkonten 21110100.42530100./72530100.)
Zubehör	439,83 €	(Produktkonten 21110100.42530000./72530000.)
Software	1.197,85 €	(Produktkonten 21110100.42540100./72540100.)
	<u>10.450,82 €</u>	

SUMME **27.297,53 €**

Die Finanzierung erfolgt aus Landeszuweisungen in Höhe von 27.297,53 €, davon 16.846,71 € für die Oberschule (Produktkonten 21510100.31413000./61413000.) und 10.450,82 € für die Grundschule (Produktkonten 21110100.31413000./61413000.).



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/II/25/30/09/2021

Begründung:

Schulträger von Schulen im Freistaat Sachsen können Zuweisungen nach der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO) erhalten. Die Grundlage für die Förderung bildet die LehrerEndFöVo vom 12.Mai 2021 – die Mittel konnten auf Grund des Erlasses der Förderrichtlinie im laufenden Jahr 2021 nicht im Haushalt eingeplant werden.

Anlage: -

bereits gefasste Beschlüsse: ---

aufzuhebende Beschlüsse: ---

finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto Ergebnishaushalt: 21110100.425300000./42530100./42540100.

21510100.425300000./42530100./42540100.

Produktkonto Finanzhaushalt: 21110100.725300000./72530100./72540100.

21510100.725300000./72530100./72540100

einmalige Kosten: 27.297,53 €

laufende Kosten: ca. 325,00 € (3.250,00 € jährliche Wartungskosten: Anteil Stadt davon 10%; 90%ige Förderung durch AdminFöVO in den nächsten 3 Jahren)

zu erwartende Erträge : 27.297,53 € (Zuweisungen vom Land)



TOP 10

Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops und Tablets)



TOP 10 – Beschlussvorlage: II/II/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops und Tablets)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick erteilt dem Bieter den Zuschlag, der unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Umstände das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Begründung:

Für die Beschaffung von mobilen Endgeräten gemäß der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung vom 12. Mai 2021 wurden 3 Angebote angefordert – 2 Angebote wurden eingereicht.

Beschafft werden sollen für die Grundschule 14 Notebooks incl. Zubehör und Software (Maus, Notebook-Tasche, Microsoft Office) sowie für die Oberschule 20 Microsoft Surface Tablets incl. Zubehör und Software (Tastatur, Stift, Notebook-Tasche, Microsoft-Office)

Die Geräte sind schulgebunden und werden leihweise den Lehrern zur Verfügung gestellt. Sie dienen dem dienstlichen Gebrauch durch die Lehrkräfte für Unterricht in der Schule sowie zur Sicherstellung des digitalen Fernunterrichts.

Die Zuweisung im Rahmen des Schulträgerbudgets beträgt 27.344,13 €.

bereits gefasste Beschlüsse: ---

aufzuhebende Beschlüsse: ---

finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: ca. 27.300,00 €

laufende Kosten: Wartung (im Rahmen des jew. Wartungsvertrages)

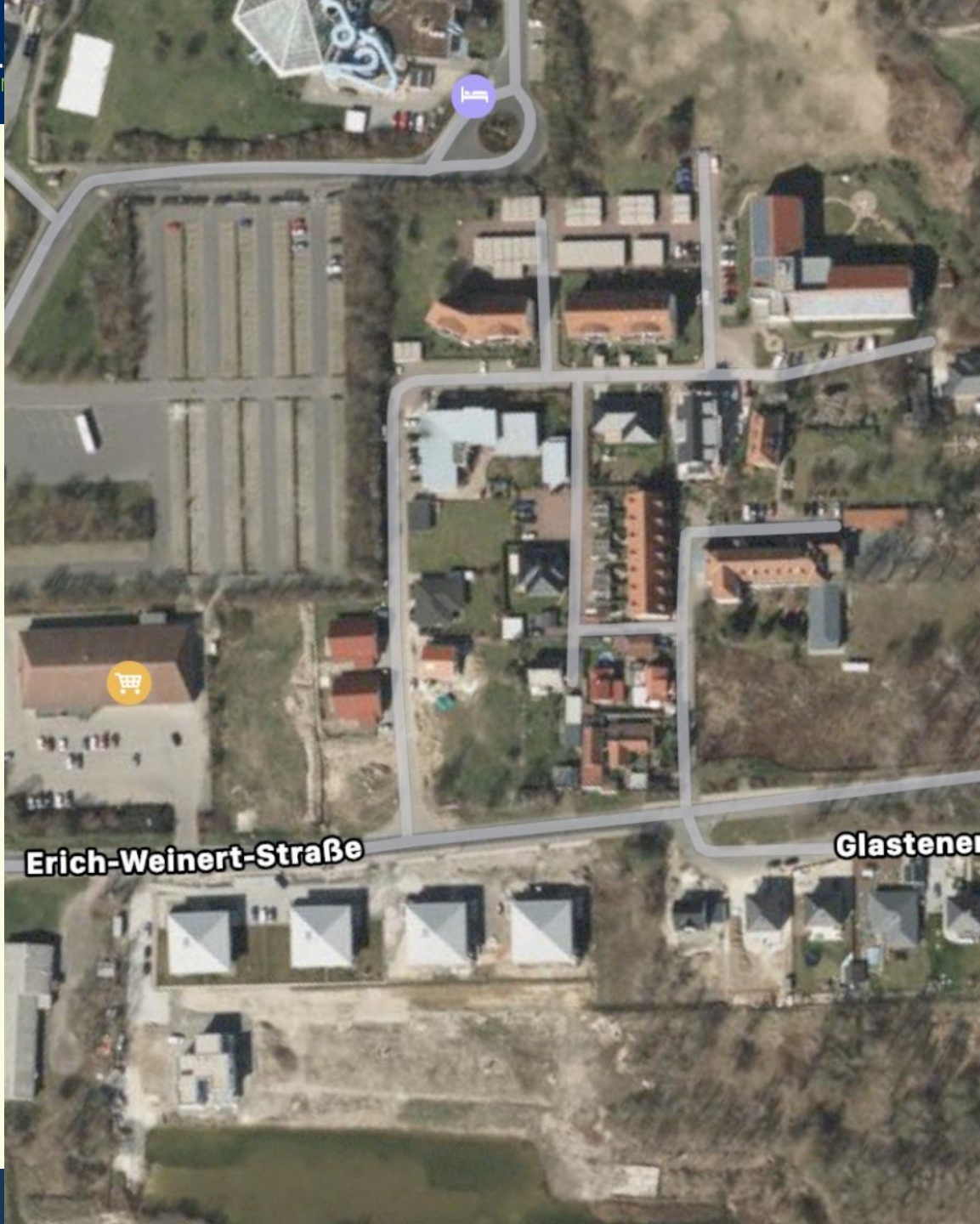
zu erwartende Erträge : -

jährliche Belastung: -



TOP 11

**Veräußerung des in der Erich-
Weinert-Straße gelegenen
Flurstücks 357/7 Gemarkung
Reichersdorf**



Erich-Weinert-Straße

Glastener



Übersicht zur Vorbereitung der Fortführung des Liegenschaftskatasters

Fortführungsriß-Nr.: 0425

ÖbVI Dipl.-Ing. Torsten Engnath
Wettinstraße 7
04552 Borna

Gemarkung: Reichersdorf

Gemarkungsschlüssel: 3838

vermessende Stelle

Vor der Fortführung Flurstück	Nach der Fortführung		
	Flurstück	Lagebezeichnung ggf. Klassifizierung	Fläche [m ²]
Fortführungsanlass : Zerlegung			
357/4	357/8	Erich-Weineri-Straße	199
	357/7	Erich-Weineri-Straße	157
	357/6	Erich-Weineri-Straße, Glastener Straße	3938

ungeprüftes Zwischenergebnis

Die Flächengrößen werden Ihnen nach der Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster vom zuständigen Vermessungsamt bekannt gegeben.



TOP 11 – Beschlussvorlage: I/I/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des in der Erich-Weinert-Straße gelegenen Flurstückes 357/7 der Gemarkung Reichersdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Veräußerung des in der Erich-Weinert-Straße gelegenen Flurstückes 357/7 der Gemarkung Reichersdorf mit einer Größe von 157 m² zu einem Kaufpreis von 70,00 €/m², mithin 10.990,00 €, an Christian und Janine Grosche, Bad Lausick, zu. Die Notars- und Grundbuchkosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Käufer den Kaufgrundbesitz teilweise oder ganz veräußert.

Begründung:

Die Kaufinteressenten sind Eigentümer des Flurstückes 357/42 der Gemarkung Reichersdorf. Um die öffentliche Zuwegung zu ihrem Grundstück zu gewährleisten, ist das vorgenannte Flurstück notwendig. Dieses Flurstück wurde bereits aus dem Flurstück 357/4 Gemarkung Reichersdorf auf Kosten der Kaufinteressenten herausgemessen.

Nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung ist eine öffentliche Ausschreibung nicht erforderlich, wenn es sich um Kleinst- oder Splitterflächen handelt und die Veräußerung zu vollem Wert erfolgt.

Die zu veräußernde Fläche hat eine Größe von 157 m² und ist für eine selbstständige Nutzung oder Bebauung nicht geeignet; sogenannte Splitterfläche.

Für die Wertermittlung ist die Erstellung eines Wertgutachtens nicht zwingend erforderlich, da es sich um eine unbebaute Fläche handelt. Für die Ermittlung des Kaufpreises wurde der vom Gutachterausschuss des Landkreises ermittelte Bodenrichtwert (Stand 06/2021) herangezogen. Dieser beträgt 70,00 €/m². Zum Stand 31.12.2018 betrug der Bodenrichtwert hier noch 50,00 €/m². Der aktuellen Wertentwicklung wurde daher Rechnung getragen.

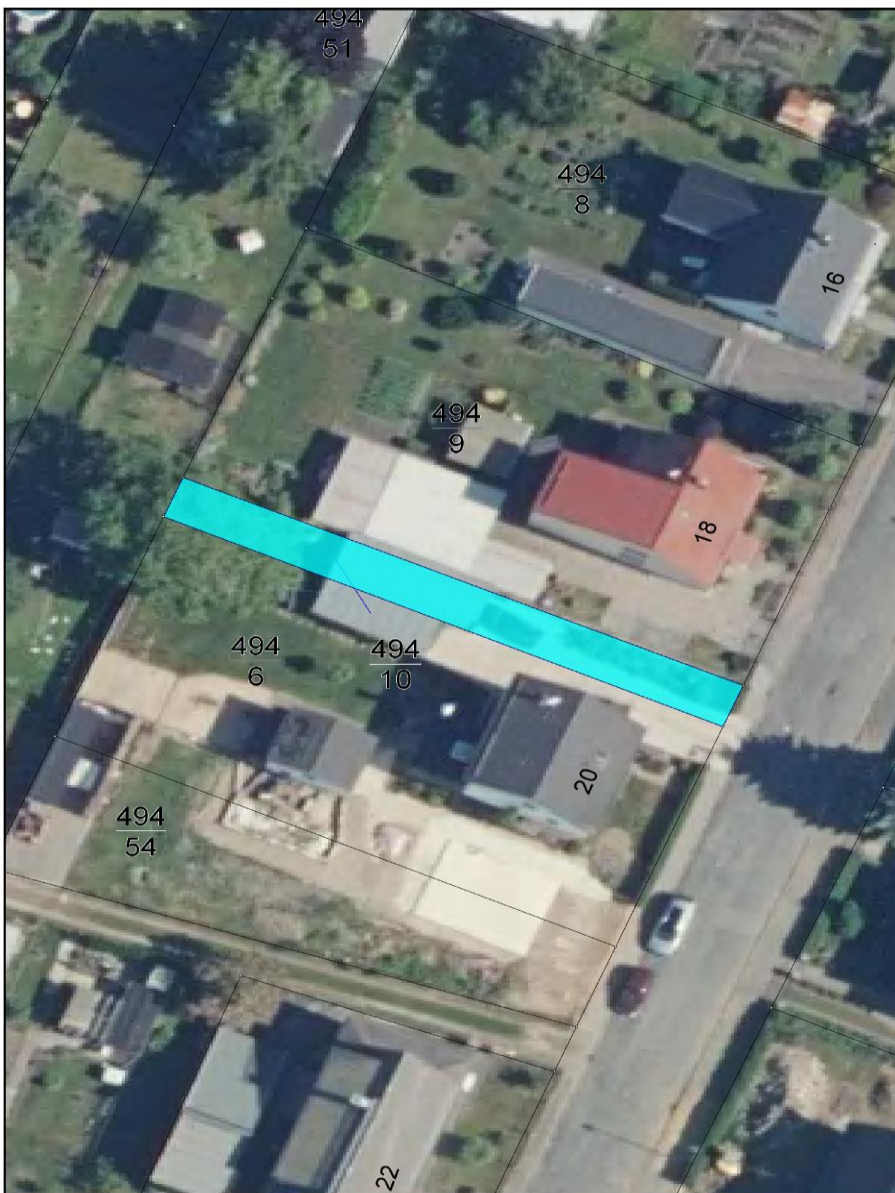
Anlagen: Skizze/ Übersicht Fortführung Liegenschaftskataster

*Hinweis: Der Buchwert für die Verkehrsfläche innerorts beträgt 5,00 €/m².
Die Veräußerung des Flurstückes erfolgt über Buchwert und hat somit Auswirkung auf das Jahresendergebnis (Ergebnis- und Erfolgsrechnung).
Die Veräußerung ist nicht in der aktuellen Haushaltsplanung enthalten.*



TOP 12

**Veräußerung des in der
Rudolf-Breitscheid-Straße
gelegenen Flurstücks 494/10
Gemarkung Reichersdorf**





TOP 12 – Beschlussvorlage: II/I/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des in der Rudolph-Breitscheid-Straße gelegenen Flurstückes 494/10 der Gemarkung Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Veräußerung des in der Rudolph-Breitscheid-Straße gelegenen Flurstückes 494/10 der Gemarkung Bad Lausick mit einer Größe von 131 m² zu einem Kaufpreis von 42,00 €/m², mithin 5.502,00 €, an Herrn Falk Wosch, Bad Lausick, zu.

Die Notars- und Grundbuchkosten sind vom Erwerber zu tragen.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Käufer den Kaufgrundbesitz teilweise oder ganz veräußert.

Begründung:

Der Kaufinteressent ist Eigentümer des Flurstückes 494/6 der Gemarkung Bad Lausick. Auf dem Flurstück 494/10 der Gemarkung Bad Lausick befindet sich ein Teil des vom Kaufinteressenten errichteten Garage. Um die Grundstücksunstimmigkeit zu regeln, möchte er das Flurstück erwerben.

Nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung ist eine öffentliche Ausschreibung nicht erforderlich, wenn es sich um Kleinst- oder Splitterflächen handelt und die Veräußerung zu vollem Wert erfolgt.

Die zu veräußernde Fläche hat eine Größe von 131 m² und ist für eine selbstständige Nutzung oder Bebauung nicht geeignet; sogenannte Splitterfläche.

Für die Wertermittlung ist die Erstellung eines Wertgutachtens nicht zwingend erforderlich, da es sich um eine unbebaute Fläche handelt. Für die Ermittlung des Kaufpreises wurde der vom Gutachterausschuss des Landkreises ermittelte Bodenrichtwert herangezogen. Dieser beträgt 35,00 €/m² (seit 2012). Um der aktuellen Wertentwicklung Rechnung zu tragen, erscheint ein Zuschlag von 20% pro m² angemessen. Der Kaufpreis beträgt demnach 42,00 €/ m².

Anlage: Lageplan

*Hinweis: Der Buchwert für die Fläche beträgt 35,00 €/m².
Die Veräußerung des Flurstückes erfolgt über Buchwert und hat somit Auswirkung auf das Jahresendergebnis (Ergebnis- und Erfolgsrechnung).
Die Veräußerung ist nicht in der aktuellen Haushaltsplanung enthalten.*



TOP 13

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe von Bauleistungen



TOP 13 – Beschlussvorlage: I/III/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung des Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung zum „Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Beucha“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Technischen Ausschuss zur Vergabe der Bauleistung zur „Neubau einer Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Beucha“.

Begründung:

Auf Grund der Kostensteigerungen im Material- und Baupreisesektor (von 225.180,14 € auf 248.650,84 €) war die Finanzierung für den geplanten Umfang der Maßnahme nicht gesichert. Die im April 2021 geplante Ausschreibung konnte somit nicht erfolgen. Der Umfang wurde in Abstimmung mit dem Regionalmanagement, dem Landkreis Leipzig und dem Ortschaftsrat auf die Straßen Steinbacher Straße, Siedlerring, Flößberger Straße und Walthergasse reduziert. Die Beleuchtung entlang der Beuchaer Landstraße S 48 entfällt. Nach Vorlage des Rücknahmebescheides (von 225.180,14 € auf 184.352,85 € der förderfähige Ausgaben) vom 08.09.2021 zur LEADER Förderung des Vorhabens, wird die zeitnahe Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme vorbereitet. Die Ausschreibung ist im Zeitraum November 2021, sowie die Vergabe im Technischen Ausschuss am 02.12.2021 vorgesehen. Damit soll ein Baubeginn Anfang 2022 je nach Wetterlage möglich sein.

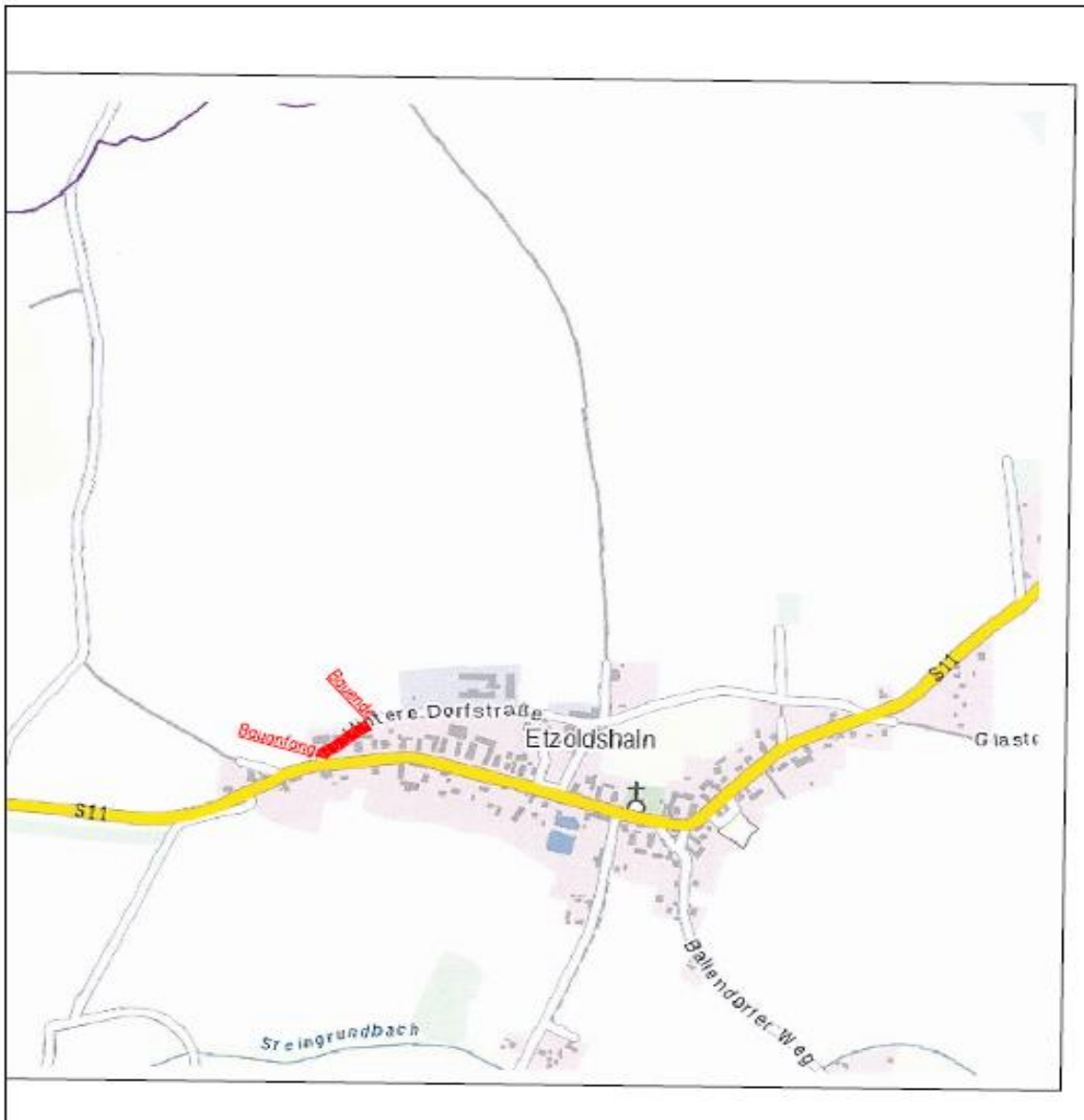
Anlagen:

-



TOP 14

Beschluss überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Straßenbau der Hinteren Dorfstraße im OT Etzoldshain





Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fließrichtung/ Versickerungsmulde
- Straßennebenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett mit Zufahrt
- Dammböschung
- Gehweg
- Baumfällung

$H = 20\ 000\ m$
 $432,50\ m$ at $-2,000\ \%$
 $789,22\ m$ at $1,821\ \%$

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
 Gradientenhochpunkt
 Gradiententiefpunkt
 Querneigung
 freizuhaltenes Sichtfeld

Grundplan hergestellt:	GEOTEC Grimma GmbH	Ergänzungen:	
Anlage		Datum	
Blatt-Nr.		Name	
Reg.-Nr.		Grundplan - Grundriss	
Lageplan	Kreis : Leipzig		
Höhenystem	Gemarkung : Eitzoldshain		
bearbeitet	Straße : Hintere Dorfstraße		
gezeichnet	Station d.SDB :		
geprüft	von : NK Stat.		
	bis : NK Stat.		
		Firmenadresse	
		GEOTEC Grimma GmbH	
		Burgstraße 2	
		0421 Bad Lausick	
		Tel. (03430) 23495	
		Fax. (03430) 23497	

Entwurfsbearbeitung:		Datum	Name
		24.10.2017	Tes
		24.10.2017	Tes
		0202-16	

Strabau- Projekt Leipzig GmbH
 Gesellschaft für
 Straßenbauerrichtung und Forschung
 Leipzig
 OT Korfplatz, Nr. 1
 04203 Leipzig
 Tel. (034370) 4288-0
 Fax. (034370) 4288-97

	Stadt Bad Lausick	bearbeitet
		geprüft
		Projektnummer

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung Stadt Bad Lausick	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1 Lageplan
Straße / Abschn.-Nr. / Station: bis	Maßstab: 1:500
PROJIS-Nr.:	
Hintere Dorfstraße Bad Lausick, OT Eitzoldshain	
Bau-km bis	
aufgestellt:	
Bad Lausick	den



TOP 14 – Beschlussvorlage: II/III/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungen für das Straßenbauvorhaben „Hintere Dorfstraße“ (Teilabschnitt) im OT Etzoldshain

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen für den Straßenbau eines Teilabschnittes der Hinteren Dorfstraße im OT Etzoldshain in Höhe von insgesamt 29.750,00 € zu. Dabei entfallen auf die Baukosten 28.000,00 € (Produktkonto 54110000.78512000. Invest.-Nr.2541100201/2) und auf Baunebenkosten 1.750,00 € (Produktkonto 54110000.78512100.- Invest.-Nr.2541100201/4).

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Ortsplanung / Aufwendungen Flächennutzungsplan (Produktkonto 51110000.743152000.).

Begründung:

Für das Vorhaben wurde mit Datum vom 23.11.2017 (BV Nr.: 359/39/23/11/2017) ein Antrag auf Zuwendung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) gestellt. Am 13.08.2021 teilte das LASuV NL Zschopau mit, dass generell kein Anspruch auf Zuwendung bestünde und für Innerortsstraßen, sofern keine Gemeinschaftsmaßnahme vorliegt, keine Zuwendungen des Landes mehr ausgereicht werden. Es wird beabsichtigt, die westliche Einbindung der Hinteren Dorfstraße in die Staatsstraße S 11, auf einer Baulänge von 100,00 m auf das im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens (2007 bis 2012) vermessene Straßengrundstück zu verlegen und die Oberfläche in Asphaltbauweise zu befestigen. Die Straßenentwässerung wird neu reguliert. Der Eigentümer, über dessen Grundstück die Straße derzeit zu Teilen noch verläuft, fordert die Verlegung der Straße seitdem ein. Das Vorhaben soll und kann noch in 2021 realisiert und die Festlegungen aus dem Flurneuordnungsverfahren erfüllt werden.

Mit der bereits für 2020 geplanten Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wird in 2021 aus personellen Gründen ebenfalls nicht mehr begonnen. Benötigte Mittel werden in 2023 neu eingeplant.

Anlagen:

Lageplan



TOP 14 – Beschlussvorlage: II/III/24/22/07/2021

Gegenstand der Vorlage:

Auftrag zur Befahrung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen der Stadt Bad Lausick und Ortsteile.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung an das Unternehmen GINGER Lehmann+Partner GmbH Dresden für die Befahrung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Straße mit mobilem Messbildsystem in Höhe von 19.908,70€ zu (Produktkonten 11130000.42910000./72910000.) .

Begründung:

Mit der Novelle des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zum § 54 (Bestandsverzeichnisse) sind bis 31.12.2022 die Bestandsverzeichnisse zu überarbeiten, sowie noch nicht berücksichtigte öffentliche Straßen Wege und Plätze aufzunehmen bei den zum Inkrafttreten des SächsStrG (16.02.1993) öffentlicher Verkehr geherrscht hat. Das Straßenverzeichnis der Stadt Bad Lausick und deren Ortsteile liegt derzeit in analoger Form vor. Im Zuge der Bewertung der Straßen, Wege und Plätze zur Eröffnungsbilanz Doppik sind Differenzen zum Straßenverzeichnis erkannt worden. Ebenso sind die Angaben bezüglich der Flurstücksnummern zu berichtigen. Das Straßenverzeichnis soll im Zuge der Überarbeitung digitalisiert, und in dem bereits von der Stadt Bad Lausick verwendeten Programm ARCHIKART eingepflegt werden.

Zudem ist 10 Jahre nach der Eröffnungsbilanz eine Revision der Straßenzustände vorzunehmen, welches eine aktuelle Zustandsbewertung mittels Befahrung erfordert. Derzeit betrifft dies 670 Anlagegüter. Als Beginn, soll noch in 2021 die Zustandserfassung, Flächen- und Längenermittlung durch Befahrung mit mobilen Messbildsystem erfolgen. Die weitere Auswertung und Bearbeitung der Daten, sowie die Übertragung der entsprechenden Dateien in das ARCHIKART und Finanzprogramm H&H ist schrittweise für 2022 bis 2023 vorgesehen. Das Unternehmen GINGER Lehmann+Partner ist derzeit der einzige zertifizierte Dienstleister zum Einlesen der Daten über Schnittstellen in die ARCHIKART Software. Gleiches gilt für das Überführen des Bestandsverzeichnis nach den sächsischen Richtlinien zum führen der Bestandsverzeichnisse.

Im Haushaltsplan 2021 sind dafür 4.100,00 € und im Haushaltsplan 2022 sind dafür 27.700,00 € bereitgestellt.



TOP 15

Außerplanmäßige Ausgaben- Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagement- plans (HWRMP)



Tab. 32: Gegenüberstellung Investkosten der Maßnahme M1(Variante 1 und 2)

Maßnahmen-Nr.	V 1	V 2	Beschreibung	Investitionskosten [€]
M1_V1	x	-	Gewässeraufweitung in Heinersdorf (Länge 450 m), Neubau 3 Grundstückszufahrten, 1 Fußgängerbrücke, Ufermauern	1.250.000
M1_V2	-	x	HRB Heinersdorf	1.500.000
M2	x	x	HRB Schildwiesenbach	1.200.000
M3	x	x	Furtneubau BW 15	15.000
M4	x	x	Ersatzneubau BW 16, Vergrößerung des Abflussquerschnittes auf 5,0 x 1,5 m, Rechteckprofil mit einseitiger Berme	35.000
M5	x	x	Ersatzneubau BW 17, Vergrößerung des Abflussquerschnittes auf 5,0 x 1,5 m, Rechteckprofil mit einseitiger Berme	35.000
M6	x	x	Teiloffenlegung Altarm (ca. 90 m, Neubau Durchlass Rudolf-Breitscheid-Str. und Angermühlenweg)	130.000
M7	x	x	Rückbau BW 19	5.000
M8	x	x	Ersatzneubau BW 21, Vergrößerung des Abflussquerschnittes, lichte Weite ca. 5 m (Stegkonstruktion)	20.000
M9	x	x	Ersatzneubau BW 26, Vergrößerung des Abflussquerschnittes, lichte Weite ca. 5 m (Stegkonstruktion)	25.000
M10	x	x	Rückbau BW 27	7.500
M11	x	x	HRB Buchheim	1.800.000



TOP 15 – Beschlussvorlage: III/III/25/30/09/2021

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Aktualisierung des Hochwasserrisiko-managementplanes (HWRMP) für den Heinersdorfer Bach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Aktualisierung des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRMP) für den Heinersdorfer Bach in Höhe von 13.862,67 € zu (Produktkonten: 55210000.44315200./ 74315200.)

Die Finanzierung kann aus überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Gewässerlastenausgleich 2021 gesichert werden (Produktkonten: 55210000.31410000./ 61410000.).

Begründung:

Der Hochwasserrisikomanagementplan für den Heinersdorfer Bach wurde 2014 vom IB Klemm & Hensen erstellt. Von den darin aufgeführten kostenintensiven Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden bisher noch keine ausgeführt, da dafür keine Finanzierung möglich war. Auf Grund dessen sollen die Maßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und Richtlinien, sowie der aktuellen Niederschlagsstatistik aktualisiert werden. Aussagen zur Priorisierung der Maßnahmen ist ebenfalls Teil der Aktualisierung des HWRMP. Weiterhin wird die Hochwasserproblematik im Bereich Heinersdorf, für Szenarien mit einer hohen Wiederkehrwahrscheinlichkeit (z.B. klimatisch bedingt vermehrt auftretende Starkregenereignisse) untersucht und mögliche Maßnahmen mit entsprechender Kostenschätzung ermittelt.

Auf Grund der örtlichen Kenntnisse mit den einzelnen Schwerpunkten und den festgelegten Maßnahmen ist die Vergabe zur Aktualisierung des HWRMP auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit an das IB Klemm & Hensen vorgesehen.

Anlagen:

-



TOP 16

Vergabe von Planungsleistungen- Erkundung historischer Quellen im Kurpark



TOP 17

Vergabe von Planungsleistungen- Kurpromenade IV Bauabschnitt



Stadtverwaltung Bad Lausick

erstellt durch Dathe



ARCHIKART Software AG

erstellt am Donnerstag, 1. Juli 2021 10:39 Uhr MESZ



TOP 18

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!